

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 39 (1947-1948)
Heft: 2

Artikel: Altes Königsgut zwischen Genfersee und Aare
Autor: Schmid, Bernhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370998>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Altes Königsgut zwischen Genfersee und Aare

Von Bernhard Schmid

Es gilt allgemein als feststehend, dass bei der Errichtung der fränkischen Herrschaft in Gallien durch König Chlodwig I. das spät-römische Fiskalgut, die kaiserlichen Domänen und die öffentlichen Gebäude sowie auch der Grundbesitz der römischen Possessoren, soweit diese sich nicht dem neuen Staate einfügten, vom fränkischen König übernommen wurden und den Grundstock des fränkischen Königs- und Krongutes gebildet haben. Im ähnlichen Sinne hat wohl auch der burgundische König bei der Anweisung der Sabaudia an die Burgunder im Jahre 443 und noch mehr vielleicht bei der nachträglichen Ausdehnung der burgundischen Herrschaft in das Gebiet nördlich des Genfersees, ins Land zwischen Jura und Alpen, den einstigen römischen Fiskal- und Grossgrundbesitz zunächst an sich gezogen. Die zeitgenössischen Quellen verwenden den Ausdruck «fiscus» durchaus im römischen Sinne und «fiscalis» heisst auch in fränkischer Zeit und noch lange Zeit darüber hinaus das Königsgut, der königliche Beamte und was sonst alles dem «Staate» gehörte. Wir wissen ja auch sonst, dass der fränkische Staat in weitgehendem Masse die spät-römische staatliche Organisation und Tradition weiterführte.

Aus der «Lex Burgundionum» König Gundobads entnehmen wir, dass anlässlich der Niederlassung der Burgunder in der Sabaudia derjenige, der dank der Gunst des Königs schon Anbauland mit Knechten erhalten hatte, keinerlei Anrecht mehr auf die beiden Landdritteln und das Drittel der Sklaven aus dem sonst den Bur-

A n m e r k u n g : Diese Studie ist die stark gekürzte und überarbeitete Wiedergabe eines am 16. März 1945 im Historischen Vereins des Kantons Bern gehaltenen Vortrages. Da es sich nicht um eine selbständige Arbeit handelt, wurde auch auf Quellenhinweise im einzelnen verzichtet. Es wurden vor allem benutzt: das «Historisch-biograph. Lexikon der Schweiz», das «Dictionnaire Historique de Vaud» von E. Mottaz und jeweils die einschlägigen Arbeiten älterer und neuerer Forscher, namentlich: Fréd. de Gingins, L. de Charrière, René Poupartdin, Paul E. Martin, Felix Stähelin, M. Reymond, Louis Blondel, A. Bovy u. a. und schliesslich zur Nachprüfung die Regestenwerke Fr. Forel, B. Hidber und die *Fontes rerum Bernensium* zu Rate gezogen.

B. Sch.

gunden zugewiesenen Quartiergut haben solle. Der König musste also von vornherein schon Land zum Verteilen an seine Getreuen zur Verfügung erhalten haben. Für das einstige Gallien wurde der Bestand an unmittelbarem Königsbesitz auf ungefähr einen Drittel des gesamten Landes geschätzt, während die übrigen beiden Drittel je einer der Kirche und einer den Grossen der Laienaristokratie zu fiel. Für Burgund, und damit wohl auch für unsere Gegend, dürfte ungefähr dasselbe, wenn nicht für die Laienherren ein noch ungünstigeres Verhältnis anzunehmen sein. Der Freigebigkeit des Königs verdankten die Grossen der Königreiche der fränkischen Zeit, verdankte namentlich auch die Kirche den grössten Teil ihres Reichtums und ihrer Machtstellung im Lande.

Über diese allgemein anerkannten Tatsachen hinaus schien es lohnend am konkreten Beispiel lokaler Verhältnisse die Kontinuität vom spätrömischen Staatsgut zum burgundischen und fränkischen Königs- und Krongut, soweit irgend möglich zu verfolgen und in einer Gesamtübersicht darzustellen. Dabei fiel die Wahl naturgemäß auf das uns besonders naheliegende Gebiet der heutigen Westschweiz, auf die Landstriche der einstigen «civitas Helvetiorum id est Aventicum», welche seit Mitte des 5. Jahrhunderts dem altburgundischen Königreich und mit diesem 532/34 dem fränkischen Reich einverleibt wurden. Für unsere bernische Geschichte erhält dieses Gebiet vor allem dadurch seine Bedeutung und sein besonderes Interesse, dass es das Kernland des neuburgundischen Reiches der rudolfinischen Könige bildete, deren kulturelle und kolonisatorische Wirksamkeit in der frühen Überlieferung unseres Bernbietes, des eigentlichen Aaregebietes, eine so bedeutungsvolle Rolle spielt.

Als Unterlage unserer Untersuchung dienten vor allem die Feststellungen älterer und neuerer Forschung auf Grund der schriftlichen und urkundlichen Überlieferung. Wichtig erschien uns dabei die tunlichste Berücksichtigung auch der Ergebnisse der neuesten Bodenforschung, die uns meist ganz neue z. T. wohl grundlegende Hinweise zu geben vermochte. Vollständigkeit konnte und wollte dabei nicht angestrebt werden, das hätte den gebotenen Rahmen unserer Skizze und unseres Versuches um ein Bedeutendes gesprengt und hätte auch langjährige Forschungen verlangt, über die wir nicht verfügen.

Versuchen wir vorerst einige Anhaltspunkte für den Bestand des römischen Fiskus, für die Domänen der römischen Kaiserzeit, in unserem Lande zu gewinnen. Der Stand der Überlieferung er-

laubt uns freilich nicht, dieses römische Staatsgut für unsere Gegend im einzelnen nachzuweisen; wir müssen uns vielmehr damit begnügen, die Existenz solchen Gutes auch im alten Helvetien aus den kärglichen zeitgenössischen Quellen wahrscheinlich zu machen.

Die «Notitia Dignitatum in Partibus Occidentis», jener ausführliche Staatskalender des römischen Kaiserreiches aus dem 5. Jahrhundert, es handelt sich hier um den das Westreich betreffenden Teil desselben, führt lediglich u. a. einen gemeinsamen «Praepositus Rei Privatae per Sequanicum et Germaniam Primam» auf, der wohl dem «Rationalis Rei privatae per Gallias» und mit diesem wiederum dem «Comes Largitionum privatarum» in Rom unterstand. Die «Res Privata» bildete in der letzten römischen Kaiserzeit, namentlich in den sogenannten kaiserlichen Provinzen, zu denen ja Gallien und Germanien vor allem gehörten, die Vereinigung des eigentlichen Staatsgutes mit dem kaiserlichen Privatgut. Die genannten Beamten der kaiserlichen Domänenverwaltung hatten ihre besonderen fiskalischen Funktionen und waren, da ja die kaiserlichen Domänen weitgehende Immunität genossen, mehr oder weniger unabhängig von den ordentlichen Provinzialbeamten. Die Erwähnung eines solchen kaiserlichen Domänenverwalters für die Provinz Maxima Sequanorum, zu der ja Helvetien in bezug auf die Finanzverwaltung gehörte, beweist uns wenigstens, dass sicher kaiserliche Domänen (fisci) im weiteren Umkreis unseres Landes vorhanden waren.

Den Rückgrat des römischen Staatsgutes bildete das römische Strassennetz mit seinen castella, mansiones, stationes, tavernae usw., an dem wir uns am leichtesten orientieren können und das wir auch für unsere Gegend an Hand literarischer Zeugnisse und namentlich auf Grund von Bodenfunden in ausreichendem Masse sicherstellen können. Ihr Gedächtnis ist noch heute in den bekannten Bezeichnungen solcher alter Wegstücke als: «Hochsträss» im deutschen und als «étraz» oder «estraz» im romanischen Sprachgebiet, beides auf «strata», «via strata» zurückgehend, erhalten geblieben.

Als Quellen für die Römerstrassen in unserem Lande kommen vor allem das sogenannte «Itinerarium Antonini» und die Peutingerische Strassentafel, die grosse Zahl aufgefunder Meilensteine und schliesslich die da und dort erschlossenen Strassenbauten selbst in Betracht.

Nach dem Zeugnis dieser Quellen stehen unter den schweizerischen Römerstrassen an Bedeutung an erster Stelle die wohl schon

in keltischer Zeit benützten grossen Verkehrslinien, welche längs des Genfersees, einerseits von Lyon—Genf, anderseits von Italien und vom Grossen St. Bernhard herkommend und dann vereint über die schweizerische Hochebene dem Jura parallel über Aventicum—Petinesca—Solodurum und über den obern Hauenstein nach Augst und rheinabwärts oder gegen Vindonissa und weiter ostwärts führten.

Als Stationen des römischen Strassenetzes in unserer Gegend nennt das Itinerarium Antonini: Genava (Genf), Equestris (Nyon), Lacu Lausonio (Lausanne d. h. Vidy, wo die römische Niederlassung sich befand), dann an der Strasse vom Grossen St. Bernhard her, vor allem Summus Penninus, Octodurus (Martigny), Tarnaiae (S. Maurice), Penneloci (südlich von Villeneuve), Vibiscus (Vevey), Uro- oder Viromagus (Oron-la-Ville), Minnodunum (Moudon), Aventicum Helvetiorum (Avenches, die Hauptstadt des Landes, der Civitas Helvetiorum) und Petinesca (am Jensberg südlich von Biel). Dieselben Stationen nennt auch die «Tabula Peutingeriana».

Eine ganze Anzahl von Meilensteinen, die sich entlang dieses Strassenzuges gefunden, bezeugen uns die Fürsorge, welche die römischen Kaiser von Claudius (41—54 n. Chr.) bis auf Constantin (323 bis 337) der Instandstellung und Ausbesserung der Strassen immer wieder gewidmet haben. In Agaunum oder Tarnaiae (S. Maurice), wie in Genava (Genf) sind uns «mansiones» (Unterkunftsstationen für das Militär und die kaiserlichen Posten) und «Stationes» (Zollstellen) bezeugt und «tavernae» (Verpflegungsstationen) finden wir ebenfalls da und dort.

An wichtigen Verkehrskreuzungen, wie Viviscus (Vevey) u. a. befanden sich Militärposten zur Überwachung des Strassenverkehrs. Eine bedeutende Wegkreuzung und Abzweigung war wohl bei Vidy südlich von Lausanne, dem antiken «Lacus Lusonna», von wo aus anscheinend drei Wege nach Norden führten. Wir erwähnen zunächst nur denjenigen, der in nordöstlicher Richtung über Prilly—Poliez—Pittel und Dommartin nach Moudon führte, wo der Anschluss an die Hauptstrasse nach Aventicum stattfand und ferner den weitaus wichtigsten: die von Vidy nach Nordwesten führende Strasse mit dem Endziel Besançon (Vesontio) und Nordostgallien. Als deren Stationen erwähnt das Itinerarium Antonini: «Lacus Lusonna», Urba (Orbe), Ariorica (Pont-Arlier) und Vesontio.

Der Jura konnte auf zwei Passwegen überschritten werden. Der eine führte von Orbe über Lignerolle—Ballaigues und den

Col de Jougne, der andere von Eburodunum (Yverdon) durch die Schlucht von Cavatannaz nach Ste. Croix und von dort über den Jura. Von den Jurapässen her standen Querverbindungen zur Verfügung. Die eine führte von Gex über Entreroche, Chavornay, Es-sertines und Donneloye nach Payerne, die andere zweigte bei der Orbe-Brücke von Les Granges (am Fusse des Stadthügels von Orbe) von der Hauptstrasse ab, um über Yverdon und dem Ufer des Neuenburgersees folgend ebenfalls Payerne und weiterhin die helvetische Hauptstadt Aventicum zu erreichen.

Sichere Funde bezeugen auch einen von Aventicum ausgehenden, vielleicht bei Murten von der Hauptstrasse abzweigenden Strassenzug, der bei Laupen die Saane überschreitend, über Bümpliz das römische Bern auf der Engehalbinsel erreichte und zu vermuten wäre wohl eine Fortsetzung dieser Verbindung aareaufwärts über Münsingen, Uetendorf und Wimmis ins Simmental und möglicherweise auch in die Gegend am Thuner- und Brienzersee.

Mit dieser wohl etwas abwegig erscheinenden Skizzierung der römischen Strassenzüge und deren Stationen haben wir — wie wir schon jetzt glauben sagen zu dürfen — die wichtigsten Plätze nicht nur des römischen Fiskalgutes, sondern zugleich auch des altburgundischen, des fränkischen, wie des hochburgundischen Königs-gutes bereits angedeutet.

Versuchen wir nun dies an einzelnen Beispielen darzulegen, um dadurch vielleicht einen Eindruck davon zu gewinnen, wie eng sich auch in unseren Gegenden, zunächst die burgundische, dann die fränkische Fiskalverwaltung an ihre Vorgängerin in der letzten römischen Kaiserzeit angeschlossen haben und wie weit endlich auch die rudolfinischen Könige und ihre Nachfolger, die deutschen Könige und Kaiser, in denselben Positionen die Grundlagen ihrer Macht im Lande fanden, welche wir freilich im allgemeinen erst im Augenblick ihrer Auflösung urkundlich erfassen können.

Am Südwestende des Genfersees begegnet uns als erster uns interessierender Platz *Genf*, das alte Eingangstor zum einstigen Helvetien. Zahlreiche Pfahlbauten zeigen uns, dass die Gegend um die Genfer Bucht und die Rhonemündung schon von alters her dicht besiedelt war. Auf dem Hügelsporn zwischen See, Rhone und Arve, der noch heute den Kern der Genfer Altstadt trägt, befand sich schon früh ein Refugium, das durch einen tiefen Graben von der anschliessenden Hochfläche getrennt war. Im ersten Jahrhundert v. Chr. (um 122—120 v. Chr.) wurde Genf (Genava) als befestigtes

«oppidum» der Allobroger von den Römern besetzt und diente dann auch 58 v. Chr. Julius Caesar als Festung gegen die Helvetier.

Am Fusse des Hügels befanden sich schon damals Hafenanlagen und Stapelplätze und eine Brücke über die Rhone in der Gegend der «Ile» verband den Ort mit dem rechten Flussufer. Seit der Unterwerfung ganz Helvetiens unter die römische Herrschaft war Genf nicht mehr Grenzfestung, sondern ein wichtiger Verkehrsort innerhalb der römischen Provinz. In der Senkung vor «Bourg-de-Four» war ein gallo-römischer Markt (ein erstes Forum) entstanden. Jenseits auf der Hochfläche und am Seeufer wurde nach geometrischem Plan ein römischer «vicus» erbaut, während auf der Höhe hinter «Bourg-deFour» in der Südwestecke des alten «oppidums» noch eine besondere Citadelle («arx») angelegt wurde. Dort, an der Stelle der späteren Kathedrale von S. Pierre, erhob sich auch der Haupttempel des Ortes.

Wohl im Zusammenhang mit den ersten Germaneneinfällen gegen Ende des 3. Jahrhunderts erfolgte eine gründliche Zerstörung des Platzes, den nur seine günstige geographische Lage vor dem völligen Untergang, dem Schicksal von Aventicum, rettete. Bald entstand denn auch eine neue römische Stadt mit neuer Ringmauer. Das Forum wird nun hinein ins «oppidum», in den Kern des römischen Castrums, verlegt und dort entstanden neben dem Tempel auch eine Markthalle (macellum) und das Praetorium, der Sitz des militärischen Befehlshabers.

Aus der Zeit des ersten burgundischen Reiches wissen wir wenig über Genf. Der Ort scheint in den Kämpfen König Gundobads gegen seinen Bruder Godegisel stark gelitten zu haben. Die Überlieferung berichtet von einer Erneuerung durch König Gundobad und bald wurde der Platz eine der bevorzugten Residenzen der burgundischen Könige. Nach dem Tode Gundobads wurde sein Sohn Sigismund 516 in der nahen königlichen «villa» in Carouge bei Genf (apud Genavensem urbem in villa Quadruvio) zum alleinigen König von Burgund ausgerufen. Dieser liess die christliche Basilika von S. Pierre in Genf auf dem Platze des einstigen gallorömischen Tempels am spätromischen Forum wieder herstellen und durch den Bischof Avitus von Vienne († zirka 526) weihen. Aus einer Verordnung der unter König Sigismund abgehaltenen Reichsversammlung zu Ambérieux (501) können wir zudem entnehmen, dass in Genf auch eine burgundische Münzstätte bestand.

Nach den neuesten Feststellungen der Genfer Lokalforschung errichteten schon die burgundischen Könige ihr «palatium» auf der

Stelle des einstigen römischen Praetoriums und auf dem Boden der Bauten, welche das spätrömische Forum umgaben. Die Ausgrabungen haben hier neben verschiedenen Saalbauten auch die einstige Pfalzkapelle in ihren Fundamenten aufzudecken vermocht. Hier hatten jedenfalls seit 534 die fränkischen Herrscher von Burgund und nach ihnen, seit 888, die rudolfinischen Könige ihren Sitz. Von König Pippin wissen wir, dass er im Jahre 755 in Genf seine Truppen zum Zuge nach Italien sammelte und Karl der Grosse hielt hier vor seinem Italienzug 773 ein Maifeld ab. Es wird angenommen, dass das Palatium bei S. Pierre auch der Sitz der ersten karolingischen Grafen von Genf (um 839) gewesen sei und vielleicht hat sich auch der Genfer Bischof zeitweise in der königlichen Pfalz eingenistet.

Erst nachdem es einer neuen Dynastie, den «Grafen von Genevois», seit Ende des 10. Jahrhunderts gelungen war, die Grafschaft, d. h. die Ausübung der königlichen Hoheitsrechte, sowohl in der Stadt Genf, als in der weiteren Umgebung erblich an sich zu bringen, errichteten sie sich ein neues Schloss ausserhalb der «Cité», dicht neben dem Tore von «Bourg-de-Four». Dieses neue Grafenschloss war wohl ebensoehr gegen den Bischof, wie gegen die Grafen von Savoyen, gerichtet, die ja beide die Herrschaft über die Stadt ebenfalls beanspruchten. Es entstanden so durch Jahrhunderte hindurch andauernde Kämpfe, auf die wir hier nicht eingehen können.

Aber auch gegenüber von Genf, jenseits der Rhonebrücke, in S. Gervais, errichteten die rudolfinischen Könige eine Pfalz mit einer Pfalzkapelle, aus welcher später die Pfarrkirche von S. Gervais hervorgegangen. Zu diesem, vielleicht bereits karolingischen Königshof und einst wohl schon Sitz eines römischen «possessors» gehörte, ausser benachbarten Forsten, ein grosses Gebiet, das im 10. Jahrhundert die ganze Pfarrei von S. Gervais, den «Pont-de-L'Ile» und das linke Ufergelände bis an den Fluss der «Cité» umfasste. Nach einer, freilich nicht im Original überlieferten und auch nicht völlig einwandfrei zu deutenden Urkunde, hielt im Jahre 926 König Rudolf II. von Burgund zu S. Gervais, in Gegenwart des Grafen des Equestergaus und des Pfalzgrafen, ein öffentliches Königsgericht (*mallus publicus*) ab. Als nahe Verwandte des burgundischen Königshauses, traten sie doch nach 1032 selbst als Prätedenten gegen Kaiser Konrad auf, nahmen die Grafen von Genf die königliche Villa in S. Gervais an sich und von ihren Erben, den Herren und Grafen von Faucigny und Gex, gelangte S. Gervais zur

Zeit des Bischofs Guy von Faucigny, zu Beginn des 12. Jahrhunderts, teils an das nahe Priorat von S. Jean, teils in den Besitz der bischöflichen Kirche, welche dort noch im 15. Jahrhundert ausgedehnten Reben- und Waldbesitz hatte. Bis ins 15. Jahrhundert hinein hat denn auch das «bourg» von S. Gervais ein selbständiges, von Genf unabhängiges Gemeinwesen gebildet.

In *Saint Maurice* oder Agaunum, am Ostende des Genfersees, der einst wohl bis zum Engpass von S. Maurice reichen mochte, finden wir ein weiteres Zentrum einstigen Königsgutes.

Zur Römerzeit besass Agaunum, wie es bei den Einheimischen hiess, als Handelsplatz der Nantuanen eine gewisse Bedeutung. Unter dem Namen Tarnaiae nennen die römischen Quellen hier einen wichtigen Militär- und Zollposten. Die Blüte von S. Maurice veranlasste jedoch die Überführung der Überreste der Tebäischen Legion in die von Bischof Theodor um 360—370 erstellte Basilika. So wurde Agaunum bald zum vielbesuchten Wallfahrtsort, der im 9. Jahrhundert zu Ehren des Führers der Tebäischen Legion den Namen S. Maurice annahm. Im Jahre 515 berief der Burgunderkönig Sigismund eine grosse Versammlung von Prälaten und Grafen nach Agaunum und teilte ihr die Gründungsurkunde einer Abtei mit, die er mit zahlreichen Gütern in der Waadt und in den Diözesen von Lyon, Genf, Grenoble, Besançon und Aosta beschenkte.

Wir können hier auf die kulturelle Bedeutung von S. Maurice nicht eingehen, möchten aber nicht unterlassen, auf die Ausbreitung des Mauritiuskultes hinzuweisen. Wir kennen die überaus zahlreichen Mauritiuskirchen, die — vielleicht besonders durch die hochburgundischen Könige gefördert — in unserem Lande errichtet wurden.

Während der Karolingerzeit geriet Agaunum mehr und mehr unter den Einfluss der Bischöfe von Sitten und in die Hand von Laienäbten. Der berüchtigteste dieser Laienäbte war zweifellos jener Abt von S. Maurice (seit 856) und von S. Martin in Tours und Markgraf in Transjuranien Hucbert, der Schwager König Lothars II. von Lothringen, der für seine lockere Lebensführung bekannt, nicht nur S. Maurice, sondern auch andere in seinem Machtbereich stehende Kirchen — so auch Romainmôtier — zugrunde wirtschaftete.

Graf Conrad, aus dem alemannischen Grafenhaus der Welfen stammend, der als Neffe der Kaiserin Judith, der zweiten Gemahlin Ludwigs des Frommen, sowie von deren Schwester, der Gemahlin König Ludwigs des Deutschen und endlich als Vetter König Karls des Kahlen selbst ein naher Verwandter der karolingischen Könige

und der Sohn eines der ersten ihrer Ratgeber war, hat zweifellos nach der Besiegung des Abtes Hubert die Verwaltung des transjuranischen Burgund als Markgraf oder Herzog erhalten.

Schon in den ersten Tagen des Jahres 888, unmittelbar nach der Absetzung Karls des Dicken, versammelten sich in der St. Mauritiusbasilika zu Agaunum die geistlichen und weltlichen Grossen Transjuraniens, um in feierlichem Akte den Sohn des Welfen Conrads, den Grafen und Herzog Rudolf, zum König auszurufen und zu salben.

Agaunum oder S. Maurice, wie es fortan meistens bezeichnet wurde, blieb unter den burgundischen Königen des rudolfinischen Hauses stets eine königliche Abtei und war als typisches königliches Hauskloster nicht nur der Verwaltung des königlichen Fiskus einverleibt, sondern es diente auch der Ausstattung der Angehörigen des Königshauses und seine Güter wurden weitgehend zur Belohnung der Getreuen der Könige verwendet. Die beiden nächsten Nachfolger König Rudolfs I., König Konrad und König Rudolf II., wurden auch in der Abteikirche zu S. Maurice begraben.

Im Stiftungsbrief von 516 übergab König Sigismund dem neuen Kloster ein weitzerstreutes Besitztum in den Diözesen von Lyon, von Vienne, von Grenoble, Aosta und «in pago Genevensi, Waldensi et fine Aventicensi et Lausannensi et Bisunticensi» — im Waldensischen Gau «in fine Aventicensi seu Juranensi», wie es nochmals heisst, werden die Höfe: Muratum, Waldingum (Vuadens bei Bulle), Luliacum (Lully), Lustriacum (Lussy), beide nördlich von Morges), u. a. genannt. Dazu kamen eine grosse Zahl von Höfen im Wallis sowie sämtliche Alpen «a capite Lacus (Chablais) usque ad Martinacum», natürlich mit allen Zubehörden. Einen Teil dieser Güter scheinen die späteren Herrscher und Laienäbte dem Kloster entfremdet zu haben, denn König Rudolf III. erstattete dieselben 1015 und 1017 dem S. Mauritiuskloster wieder zurück. Dabei werden neu erwähnt Güter und Rechte zu Pulliacum (Pully), zu Auronum (Oron), zu Vivesio (Vevey), Olonum (Ollons bei Aigle) sowie zwei Teile der Salzzölle daselbst u. a. — Ausserdem besass S. Maurice noch im 11. Jahrhundert bedeutende Besitzungen im heutigen Kanton Freiburg, namentlich um Oron, am Gibloux, in Attalens und schliesslich bei Schwarzenburg, im Forst bei Mühleberg im Bernbiet und in Nugerol am Bielersee, das uns auch sonst häufig als altes Königsgut begegnet.

Schon um 1200 aber ist der waadtländische Besitz von S. Maurice anscheinend auf die beiden Herrschaften Oron und Vuadens

zusammengeschmolzen. Beide Orte gehören zum ältesten Königsgut im Lande und insbesondere Oron-la-Ville, wo S. Maurice bis ins 17. Jahrhundert seinen Grundbesitz zu wahren vermochte, ist ja mit der römischen Strassenstation Viro- oder Uromagus zu identifizieren, welche das Intinerarium Antonini und die Petingersche Tafel anführen. Durch Oron-la-Ville führte die alte römische Hauptstrasse von Viviscus nordwärts gegen Aventicum. Die nahen Herren von Oron-le-Châtel waren ursprünglich lediglich die Kastvögte des Klosters, denen es im Laufe der Zeit gelang sich auf Kosten der Abtei eine eigene bedeutende Herrschaft aufzubauen. Die Herrschaft Vuadens verlor das Kloster endgültig im 14. Jahrhundert an die Grafen von Savoyen, die inzwischen Herren des nahen Corbieres geworden waren. Einen Teil seiner Güter zu Vuadens hatte S. Maurice bereits im 12. Jahrhundert zur Stiftung des Klosters Humilimont bei Marsens zur Verfügung gestellt.

Im Besitz der Bischofskirche von *Lausanne*, wohin zu Ende des 6. Jahrhunderts — vermutlich unter Bischof Marius von Aventicum — der Sitz des Bistums verlegt worden war, vereinigte sich im Laufe der Zeit ein bedeutender, vielleicht der grösste Teil des einstigen unmittelbaren Königsgutes Transjuraniens.

Der Bischofsitz in Lausanne, die «Cité» mit dem bischöflichen Schloss und der Kathedrale, erhob sich, wie neueste Forschungen dartun, in interessanter Analogie zu den Verhältnissen in Genf, auf der Stelle eines ehemaligen befestigten helvetischen «Oppidums», das bei der Unterwerfung Helvetiens unter die Römer verlassen wurde und vom römischen Markt- und Stapelort «Lacus Lausonna» in der Ebene beim heutigen Dorfe Vidy, wo wir ja eine reiche Fundstelle römischer Altertümer besitzen, abgelöst wurde. Das römische Lausonna dürfte dann in den Stürmen der Germaneneinbrüche untergegangen sein, während auf der geschützten Höhe über der Schlucht des Flon wieder eine neue Siedlung entstand. Da das Nekrologium der Kirche von Lausanne das Andenken des merovinischen Königs Guntram von Burgund († 593) besonders ehrt, so ist zu vermuten, dass dieser König die Verlegung des Bischofsitzes und die Begründung des bischöflichen Sitzes im neuen Lausanne besonders gefördert habe.

Es ist für unsere Untersuchung bemerkenswert, dass anlässlich der in neuerer Zeit im Innern der Kathedrale von Lausanne vorgenommenen Ausgrabungen, am Platze der heutigen Vierung, die Fundamente eines römischen Turmes, eines «burgus» oder «castrums» und weiter westwärts im Boden des Langhauses, vom Römer-

bau durch einen Hof getrennt, die Grundmauern eines karolingischen Festungsturmes mit anschliessenden Wohnbauten (Palas), nebst zugehöriger Pfalzkapelle, aufgedeckt wurden. In den erwähnten Hof wurde, ebenfalls noch im 9. oder 10. Jahrhundert, eine grössere Kirche von typisch «karolingischem Grundriss», wohl die früheste Bischofskirche, eingebaut, welche dann ums Jahr 1000, nach Abbruch der den Raum einschliessenden älteren Profanbauten, durch eine neue, grössere Kathedrale ersetzt wurde, die schliesslich im 13./14. Jahrhundert dem neuerdings bedeutend vergrösserten heutigen Bau weichen musste. Diese Kontinuität der verschiedenen Bauten an ein und derselben Stelle erlaubt uns doch den zwingenden Schluss, dass im einstigen «oppidum», der späteren «Cité» von Lausanne, in engem Anschluss an einen römischen Militärposten eine Königspfalz, jedenfalls noch zur Zeit der ersten rudolfinischen Könige von Burgund, bestanden haben muss, die dann eben vermutlich unter König Rudolf III. anlässlich der Übertragung der Hoheitsrechte an den Bischof um 1011 völlig in den Besitz des letzteren übergegangen sein dürfte und schliesslich dem Neubau und der Erweiterung der Kathedrale und des Bischofssitzes weichen musste. Es wäre so auch für Lausanne derselbe Vorgang anzunehmen, der auch in andern Bischofstädten festzustellen ist, dass die einstige Königspfalz dem Bischof als Sitz zugewiesen worden war und später in der Residenz des geistlichen Fürsten aufging.

Merkwürdig ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass noch zur Zeit des späteren habsburgischen Kaisers Friedrich III. — um 1488 — von seiten der Reichsverwaltung Ansprüche an die Reichsburg («...Sacri Imperii castrum, curiam curtum, sive domum Imperiale in dicta civitate Lausannensi sitam...») erhoben wurden und über sie noch ein Lehenbrief (am 24. Januar 1489) ausgestellt wurde, von welcher freilich die Lokalhistoriker längst nichts mehr wissen wollen (s. W. F. von Mülinen in: MDSR. 2. Sér. 4. (1902) und ASG. 9 (1902/05). p. 175.

Beschränken wir uns auf denjenigen Besitz, der dem Bischof und seiner Kirche unmittelbar aus altem Königsgut zugekommen ist, so steht am Anfang eine Schenkung Ludwigs des Frommen, der der Lausanner Kirche um 817 verschiedene Güter in der Waadt um Ferreyres bei La Sarraz und Fischereirechte an der Zihl im bernischen Seeland vergabte. Zum Jahre 1909 berichtet uns eine Urkunde die angebliche Zurückerstattung vor längerer Zeit der Kirche Lausanne verlorengegangener wertvoller Güter durch Kö-

nig Rudolf III., bestehend aus dem halben Dorf Yvonnand am Neuenburgersee nebst der Kirche, Wäldern, Weinbergen, Mühlen u. a., und zehn Jahre später überweist der natürliche Sohn des Königs, Bischof Hugo, seiner Kirche die aus königlichem Besitz stammenden Orte Crans am Genfersee, und Riaz und Albeuve am Ausgang des Gruyerzer Landes — welche allerdings später auch die Grafen von Gruyerz für sich beanspruchen.

Die Gegend südlich des Gibloux gehört zu den ältestbewohnten — und namentlich in römischer Zeit mit zahlreichen «villen» besetzten Gegenden. Angesichts der Nachbarschaft der Königsgüter in Riaz und Albeuve und des urkundlich nachweisbar aus dem Gut König Sigismund an S. Maurice gelangten Vuadens, ist es nicht ausgeschlossen, dass auch Bulle dem Bischof von Lausanne durch die Schenkung seitens dieses burgundischen Königs oder eines seiner merovingischen Nachfolgers, aus eingezogenem römischen Besitz stammend, zugekommen ist. Vergessen wir nicht, dass auch die bedeutendsten waadtländischen Besitzungen von S. Maurice in Oron und Attalens nicht allzuweit abliegen.

Ein weiteres ausgedehntes Gebiet, auf welches der Bischof von Lausanne schon früh Ansprüche erhob, waren die weiten Waldungen des «Mont Jorat», die sich über die Höhen nordöstlich von Lausanne bis gegen Moudon und Echallens hinzogen. Der Mittelpunkt des Gebietes war wohl der vielleicht aus einem spätromischen Grossgrundbesitz hervorgegangene, einstige Königshof *Dommartin*, wo wohl früh schon, wie der Name (Domno Martino) sagt, eine Martinskirche bestand. Auf Grund eines hier auf Wunsch des Bischofs von Lausanne stattgehabten Gottesurteils musste König Rudolf I. im Jahre 908 vom Bischof beanspruchte Nutzungen in diesen Wäldern anerkennen. Das ganze Gebiet dürfte dem Bischof anlässlich der Schenkung der Hoheitsrechte in der Waadt 1011 dann vollends zugekommen sein. Dommartin selbst stand in späterer Zeit dem Lausanner Domkapitel zu. Die geographische Dreiteilung des ganzen Berg- und Waldlandes, in den «Jorat de Palézieux» im Osten, den «Jorat de l'Evèque» in der Mitte und den «Jorat d'Echallens» im Westen, weist uns auf die spätere territoriale Entwicklung der Gegend hin, auf die wir hier weiter nicht eingehen können.

Und nun die berühmte Schenkung Kaiser Heinrichs IV. vom Jahre 1079/80, durch die der Kaiser dem Lausanner Bischof Burkart von Oltigen, einem seiner treusten und eifrigsten Anhänger und Helfer im Streit mit Papst Gregor VII. und im Kampf gegen den Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden eine Reihe von alten Kö-

nigsdomänen und dazu «alle Besitzungen des geächteten Herzogs zwischen Saane, dem Gr. S. Bernhard, der Genfer Brücke über die Aubonne (sie war von alters her ein Grenzpunkt gegen das Bistum Genf) und zwischen Jura und Alpen überwies. Die Urkunde nennt die «praedia und curtes» von Muratum, von Lustriacum, Crabarissam Corisie, Cubizace und endlich Leuco und Natres.

Die Deutung und Lokalisierung dieser Orte hat der Forschung mancherlei Kopfzerbrechen verursacht. Es ist nicht möglich, hier auf diese Fragen näher einzugehen. Als sicherer Inhalt der kaiserlichen Schenkung bleiben nach den neusten Forschungen im wesentlichen die grossen Domänen und Herrschaften von Lutry und Corsier mit Chexbres übrig.

Das «Castrum Lustriaco» (*Lutry*) wird schon 1043 in Urkunde Heinrichs III. als Sitz der kaiserlichen «ministri» erwähnt, in dessen Nähe damals das Stift Besançon zu Cully vom Kaiser Güter geschenkt erhält. Durch die Schenkung von 1079/80 ist denn auch dieses königliche Schloss — oder dieser alte Königshof — in den Besitz des Lausanner Bischofs gelangt, der freilich hier nicht alleiniger Grundherr wurde, denn schon 997 hatte König Rudolf III. in Lutry einem seiner Getreuen einige Güter geschenkt, der den Besitz 1025 der Abtei S. Martin zu Savigny bei Lyon weitergab, welche hier ein Priorat errichtete, das bis zur Reformation die Grundherrschaft besass, während dem Bischof lediglich die hohe Gerichtsbarkeit verblieb. Corsier gelangte schon unter dem Nachfolger Bischof Burkharts zwischen 1090 und 1092 mitsamt der Hälfte von Vevey und einem Teil von S. Saphorin in den Besitz der Herren von Blonay, die jedoch dafür die Lehenshoheit des Bischofs anerkennen mussten.

Für eigentliches Konfiskationsgut aus dem Besitz des Gegenkönigs Rudolfs von Rheinfelden bleibt — wie uns andere Urkunden zeigen — soweit es sich um späteres bischöfliches Gut handelte, ausser den genannten Domänen am Genfersee herzlich wenig mehr übrig. Der allgemeine Hinweis der Kaiserurkunden auf solchen Besitz des Gegenkönigs wird demnach als Wechsel auf eventuelle weitere Ansprüche des Bischofs zu verstehen sein. Im ganzen späteren bischöflichen Besitz befindet sich kein Gut mehr, das der Lausanner Kirche nicht durch andere Schenkungen oder Rechtsverleihungen der hochburgundischen Könige zugekommen wäre.

Auch Vevey, das nicht in der behandelten Schenkung von 1079 enthalten war, das römische Vibiscus, ist altes burgundisches Königsgut; hier haben ja die rudolfinischen Könige wiederholt Auf-

enthalt genommen und mehrere Urkunden ausgestellt. Aber nur ein Teil des Platzes war Besitz des Bischofs von Lausanne, ein anderer Teil war 1018 durch König Rudolf III. dem Kloster S. Maurice geschenkt worden. Bereits vor 1011 besass das Domstift Lausanne in Vevey u. a. eine ganze Anzahl von Baustellen (cheseaux), Rebenpflanzungen, Felder und Wiesen und zirka 1175 werden hier 23 Häuser genannt, für welche die «burgenses capituli» dem Domstift huldigten. Dem Lausanner Domstift gehörte auch die reich dotierte Pfarrkirche S. Martin, auf dem Höhenrücken über der Stadt, in deren Nähe sich die Königspfalz erhoben haben dürfte, wo sich übrigens auch Kaiser Heinrich IV. auf seiner Fahrt nach Italien aufhielt.

Den entscheidenden Machtzuwachs für den Bischof aber brachte ihm die Übertragung der Grafschaft in der Waadt durch König Rudolf III. im Jahre 1011, wobei dem Bischof neben den Hoheitsrechten in der Stadt Lausanne, dem sogenannten «Bourg», die bisher dem Grafen der Waadt zugestanden, vor allem die Regalien im ganzen Gebiet der Grafschaft überlassen wurden, so dass der Bischof zum eigentlichen Landesherrn über grosse Teile seines Bistums wurde. Wir beschränken uns hier auf diese Andeutung, nachdem diese Dinge und die damit verbundenen Fragen und Probleme von anderer Seite wiederholt ausführlich behandelt worden sind.

Noch unmittelbarer im Eigentum der fränkischen und burgundischen Könige sowie ihrer Rechtsnachfolger bis zur Eroberung durch Bern erscheint *Orbe* mit seinem einst stolzen Königsschloss, seinen weitläufigen Zubehörden an Gütern und Forsten.

Vom alten römischen oppidum und vicus Urba zeugen einzig und allein die Bodenfunde, die seit dem 18. Jahrhundert auf dem Plateau westlich des heutigen Städtchens zwischen den Höfen von Boszéaz und Plamont bei Valleyres sous Rances entdeckt, aber leider bis heute nur äusserst schlecht durchforscht wurden. Felix Stähelin gibt uns in seinem grundlegenden Werk über die «Schweiz in römischer Zeit» eine anschauliche Zusammenstellung der überaus reichen Funde, welche dieses römische Urba als eine der vornehmsten Anlage jener Zeit in unserem Lande charakterisieren. Nach den dort gemachten Münzfunden hat das römische Urba (nach Stähelin) «von der Zeit der flavischen Kaiser bis zum Ende der Römerherrschaft» geblüht. Kohlen- und Aschenschichten bezeugen uns die gewaltsame Zerstörung des Platzes.

Wenn wir uns daran erinnern, dass nach der chronikalischen Nachricht Fredegars aus dem 7. Jahrhundert n. Chr., der römische

Kaiser Vespasian (69 bis 79 n. Chr.) sowie seine Söhne und Nachfolger besonders enge Beziehungen zur helvetischen Hauptstadt Aventicum gehabt und dieselbe durch Errichtung zahlreicher Prachtbauten gefördert haben sollen, so dürfte es nicht völlig abwegig sein, die Prunkvillen von Urba mit der Blütezeit Helvetiens zur flavischen Zeit, wenn nicht unmittelbar mit den flavischen Kaisern selbst, in Verbindung zu bringen. Immerhin zwingen uns ausser den erwähnten Indizien vor allem auch die späteren Besitzesverhältnisse und Schicksale von Orbe geradezu eine derartige Verbindung zu suchen.

In der Gegend von Orbe sind eine Anzahl alter Römerwege nachweisbar. Namentlich zog die Hauptstrasse nach Gallien am Fusse des heutigen Stadtberges entlang aufwärts gegen das Plateau von «Urba» und weiterhin über Montcherand-La Russille gegen Lignerolle und Ballaigues, um dann von hier den Durchpass von Joune zu gewinnen. Zu Füssen des späteren Burgberges von Orbe befand sich am Übergang über die Orbe die römische Poststation mit den Herbergen. In «Urba, que vocant Tabernis» urkundet im Jahre 966 der burgundische König Conrad und 1019 datiert König Rudolf III. eine Urkunde «in villa Tabernis, quam alio nomine Urbe appellant». Im Jahre 1023 heisst es umgekehrt «actum in vico Urba, quem alio vocabulo dicunt Tabernis» und endlich 1029 noch deutlicher «in villa Tabernis, quam alio nomine propter fluvium ibidem defluentem Urba appellant».

Dieses Tabernis befand sich nach Fr. de Gingins links des Flüsschens Orbe und besass eine alte Martinsbasilika. Am rechten Ufer lag die Villa Tavallis, in welcher 1011 König Rudolf III. dem Kloster Romainmôtier fünf Hufen vergabte. Der Name dürfte von «strata tavellata», d. h. «mit Platten belegter Weg», abzuleiten sein und deutet zweifellos auf die einstige römische Militärstrasse hin. Hier befand sich bis zur Reformation die dem Hl. Germanus geweihte alte Pfarrkirche von Orbe. Nach P. E. Martin war Orbe vielleicht schon im Besitz des merovingischen Fiskus. Die bisher angeführten Verhältnisse dürften jedenfalls darauf hinweisen. Die beiden Patroninien des Hl. Martin und des Hl. Germanus gehören in diese Zeit, und die frühesten Nachrichten über Orbe nach den Stürmen der Völkerwanderung bestätigen diese Vermutung.

Nach Fredegar soll sich die merovingische Königin Brunhild seit der Teilung von Burgund und Austrien zwischen ihren Enkeln im Jahre 601 vorzüglich in Burgund bei Theoderich II. aufgehalten haben. Orbe wird in dieser Zeit eine der bevorzugten Residenzen

des burgundischen Hofes gewesen sein. Orbe und dem burgundischen Königsgut in Transjuranien mochte auch der von Fredegar zum Jahre 609/10 berichtete Einfall der «Alemannen», d. h. eines australischen Heeres gelten, das nach Besiegung der Burgunder unter den Grafen Adelenus und Herpo bei Wangas (wohl Niederwangen bei Bern), bis nach Aventicum vordrang und das ganze Land bis zum Jura verwüstete.

Nach dem unerwarteten Tode König Theoderichs II. im Jahre 613 und angesichts des erneuten Aufstandes des austrasischen Adels, zog sich Brunhild wiederum nach Orbe zurück, wo es den Aufständischen denn auch mit Hilfe des «dux Transjuranus» Eudila gelang, die Königin gefangen zu nehmen und sie der Rache des neustri-schen Königs, ihres Todfeindes, auszuliefern.

Transjuranien als politischer Bezirk erscheint danach erst wieder um die Mitte des 9. Jahrhunderts, d. h. in der letzten Karolingerzeit. Jetzt begegnen wir auch wieder Orbe als Treffpunkt der letzten Karolinger, der Söhne Kaiser Lothars I., die sich hier 856 vereinigen, um das Erbe ihres Vaters unter sich zu verteilen. In Orbe verhandelt im Jahre 859 König Lothar II. mit seinem Bruder Ludwig II., dem König von Italien, als er ihm die transjuranischen Besitzungen mit Ausnahme des Spitals auf dem Grossen St. Bernhard und des Pipinensischen Gaues abtrat, um von ihm für den Kampf gegen seinen aufständischen Schwager, den Abt und Grafen Hucbert Unterstützung zu erhalten. In Orbe findet schliesslich eine weitere Zusammenkunft der beiden Könige statt, als Lothar II. sich 864 bemühte, seinen Bruder Ludwig für seine Ehesache und als Verbündeten gegen den Oheim Karl den Kahlen, den Beschützer seiner verstoßenen Gattin Theutberga, zu gewinnen. Bei Orbe fand auch der Entscheidungskampf statt, in welchem Graf Conrad schliesslich den Abt Hucbert überwand.

Mit dem welfischen Grafen Conrad und seinem Sohn Rudolf sind wir in die Zeit des hochburgundischen Königreichs gelangt, und es ist nicht zu verkennen, dass das Königtum Rudolfs I. nicht nur zufällig in S. Maurice seinen Anfang nahm, gründete es sich doch durchaus auf Rudolfs engeres Machtgebiet als Herzog «dux» oder Markgraf in Transjuranien: auf den «Ducatus Ultranjuranus». Sein Königreich umfasste fast ausschliesslich trans- oder ultra-juranische Gebiete und Landschaften. Die Zeitgenossen haben denn auch den rudolfinischen Königen ab und zu den Titel «rex Jurensis» gegeben, und Könige des Jura waren sie tatsächlich, denn sie haben im wesentlichen die «pagi» jenseits und herwärts des Jura

beherrscht. Fast alle bekannten Urkunden der hochburgundischen Könige sind von Plätzen in Transjuranien: so von Vevey, Payerne, Bümpliz, Cudrefin, Murten, Laupen, von Eysin bei Nyon, von Lausanne und namentlich von S. Maurice zu Agaunum und besonders in den letzten Jahren der Regierung Rudolfs III. von Orbe datiert. Zur Zeit König Konrads wird schliesslich Orbe, d. h. «Tabernae» auch als königliche Münzstätte erwähnt.

Beim Anfall des hochburgundischen Königreiches an den deutschen König Konrad II., den Salier, nach dem Tode Rudolfs III. nach 1032, gelangte Orbe mitsamt seinen Zubehörden in den unmittelbaren Besitz des neuen Herrschers, der ja ausdrücklich nicht als deutscher König oder römischer Kaiser, sondern als König von Burgund die Macht im Lande antrat.

Als Kaiser Heinrich IV. sich im Jahre 1073 mit Papst Gregor VII. überworfen, stand mit Graf Wilhelm I. von Hochburgund, mit Bischof Burkart von Lausanne und dessen Bruder, dem Grafen Cuno von Oltigen, sowie Graf Ulrich von Fenis u. a., die Mehrzahl der burgundischen Grossen auf Seiten des Kaisers. Sie hielten dem Kaiser im Winter 1076/77 den Weg über den Jura und den Grossen St. Bernhard nach Italien offen und unterstützten ihn im Kampf gegen Rudolf von Rheinfelden, den die deutschen Fürsten während des Kaisers Abwesenheit zum Gegenkönig erhoben hatten. Seine Anhänger in Burgund belohnte der Kaiser mit den dem abtrünnigen Herzog entzogenen Eigentümern und Reichslehen im Lande. Dem Grafen Wilhelm von Burgund trat er 1076 kaufsweise oder als Schenkung das bedeutende Königsgut zu Orbe mit allen Zubehörden und Hoheitsrechten ab. Dem Grafen Ulrich von Fenis verlieh er die Herrschaften und Burgen Arconciel und Illens an der Saane und dem Grafen Cuno von Oltigen übertrug er 1082 die noch weiter nördlich gelegenen bisher Rudolf von Rheinfelden zustehenden Besitzungen namentlich zwischen Sense und Saane. Den Anteil des Bischofs von Lausanne haben wir bereits kennengelernt.

So ungefähr seit 1080 scheint — so führt Frédéric de Gingins aus — Graf Wilhelm von Burgund im Gebiet hierseits des Jura von Les Clés bis nach Avenches, in Konkurrenz mit dem Bischof von Lausanne, die überwiegende Macht ausgeübt zu haben. Er und sein Sohn Rainald II. nennen sich kurz nachher Kastvögte der reichen Klöster Romainmôtier und Payerne und verfügten als solche auch über die bedeutenden, grossenteils ja ebenfalls aus ursprünglichem Königsgut bestehenden Besitzungen dieser beiden Stiftungen. Vermutlich gelangte damals auch der Fiskus *Chavornay* mit dem alten

Königsforst von Orjolaz (bei Echallens) und die ganzen waldbedeckten Hänge bis nach Yverdon an den Grafen von Burgund, an dessen Lehenhof in Besançon seither die kleineren Herren der Gegend wiederholt persönlich erscheinen.

Mit der Erbschaft seiner zweiten Gemahlin, Beatrix von Burgund, der Erbin Rainalds III., gelangte Orbe zum Teil wieder unmittelbar in den Besitz des Kaisers Friedrich I., Barbarossas, der 1168 die Hälfte der Herrschaft käuflich an Amadeus II. von Montfaucon, Grafen von Mömpelgard, abtrat, während die andere Hälfte weiterhin im Besitz der Grafen von Burgund verblieb. Der Kaiser hatte nach seiner Heirat mit Beatrix Berchtold IV. von Zähringen, dem er 1152 die Reichsverweserschaft über ganz Burgund übertragen hatte, dieselbe wieder entzogen oder sie doch auf die kaiserliche Vogtei über die Bistümer Genf, Lausanne und Sitten eingeschränkt.

Der Enkel dieses neuen Herrn von Orbe, Amadeus III. von Montfaucon, kaufte dann 1255 auch die andere Hälfte von Orbe von den Grafen von Burgund dazu, unter dem Vorbehalt, dass diese Hälfte dauernd ein Lehen der burgundischen Grafen bleiben sollte. Da der Erbe und Rechtsnachfolger der Herren von Montfaucon, Hugues de Chalon-Arlay, Fürst von Oranien und seit 1410 Herr zu Orbe und Echallens, ein Vasall des Herzogs von Burgund war, belagerten im Frühjahr 1475 die Eidgenossen auch Stadt und Schloss Orbe und veranlassten im Vertrag von Freiburg vom 12. August 1476 die Abtretung der beiden Herrschaften, die nun gemeinsame Vogtei von Bern und Freiburg wurde.

Über den Umfang des merovingischen und karolingischen Fiskus und später des rudolfinischen Königsgutes zu Orbe ist natürlich nichts Bestimmtes auszusagen. Die spätmittelalterliche Herrschaft und die bernisch-freiburgische gemeinsame Vogtei umfasste wohl nur noch einen Überrest des einstigen Fiskalgutes.

Trotz zahlreicher Verluste besassen die von Montfaucon, die von Montbéliard und von Chalon, als Herren zu Orbe, noch bis zum Übergang der Herrschaft an Bern und Freiburg als Regalrechte: die Zölle an den Brücken über die Orbe und beim Eintritt in die Stadt, die Wasserrechte inklusive die Fischenzen an den Flüssen Orbe und Thièle in der ganzen Ausdehnung des grossen Mooses bis zum Neuenburgersee, das freie Weiderecht für sich und ihre Leute im ganzen Gebiet und schliesslich noch den grössten Teil des alten Königsforstes «La Chassagne», der sich an den linken Uferhängen

der Orbe und auf dem Plateau von Montcherand bis nach Les Clées hinzieht.

Es ergibt sich von selbst, dass auch das in nächster Nachbarschaft von Orbe gelegene Kloster *Romainmôtier* in enger Beziehung zum Königsgut der Gegend steht. Das vermutlich im 5. Jahrhundert entstandene Kloster schenkte im Jahre 888 König Rudolf I. von Burgund seiner Schwester Adelheid, Witwe des Grafen Richard le Justicier von Burgund, die es 929 an Abt Odilo von Cluny zur Errichtung eines Cluniazenserpriorates weitergab. Die königliche Familie behielt jedoch das Kloster in ihren Händen und König Konrad übergab es sogar noch 966 einem seiner Grossen zur Nutzung als Laienabt. Nach Wiederherstellung der Rechte Clunys unter Abt Majolus, erhält *Romainmôtier* noch 1011 von König Rudolf III. eine ganze Reihe von Königsgütern und Domänen im Waadtland geschenkt, von denen wir nur solche in der villa Tavellis in der Ebene dicht vor Orbe sowie solche zu Agiez und Bofflens erwähnen, welche sicher einst zum alten Fiskus Orbe gehört hatten. Schon zwei Jahre vorher hatte der König dem Kloster zudem die Kirche und das Dorf zu Apples mitsamt den dortigen ausgedehnten Wäldern geschenkt. Zu Ende des 11. Jahrhunderts erscheinen die Grafen von Hochburgund als Kastvögte des Klosters. 1178 nahm, nach seiner Heirat mit Beatrix, der burgundischen Erbtochter, Kaiser Friedrich I. das Kloster in seinen besonderen Schutz und 1181 vereinbarte die Kaiserin, als Gräfin von Burgund einen förmlichen Bündnisvertrag mit dem Kloster, der einerseits genau die Grenzen des Klostergebiets, «la terre de Romainmotier», gegen die Herrschaft Orbe abgrenzte, anderseits aber der Kaiserin die Hälfte der Gerichtsbarkeit und anderer Einkünfte des Klosters zusprach. So können wir *Romainmôtier* als königliches Kloster und mittelbares Königsgut ansprechen.

Die ältere Geschichtsforschung hat dem militärisch wichtigen *Moudon* im oberen Broyetal, dem Minnodunum der Römerzeit, als Residenz der zähringischen Rektoren in Burgund und einstiges Königsgut eine allzu grosse Bedeutung zugemessen. Nach neusten Forschungen ist jedoch *Moudon* von alters her Kirchengut des Bischofs und des Domkapitels von Lausanne. Der feste Platz wurde freilich dem Bischof in den 20er Jahren des 12. Jahrhunderts vom bischöflichen Kastvogt, dem Grafen Aimond de Genevois (von Genf) entzogen und das dortige Schloss zum neuen Zentrum seiner usurpierten Herrschaft im Broyetal gemacht. Erst dem von Friedrich I. zum kaiserlichen Vogt über die welschen Bistümer bestellten Zähringer

Berchtold IV. gelang es, den Platz wieder zuhanden des Bischofs an sich zu ziehen. Zunächst setzte er sich freilich selbst dort fest, indem er Moudon, neben Freiburg und Bern, zu einem dritten Bollwerk inmitten des ihm feindlich gesinnten Landes ausbaute. Im Jahre 1207 übergab König Philipp von Schwaben Moudon seinem Schwager und Parteigänger Thomas von Savoyen, der als Erbe der Grafen von Genf Ansprüche darauf erhob, und nach dem Tod Berchtolds V. von Zähringen ist auch der Bischof zur Abtretung von Stadt und Herrschaft Moudon als Lehen der Lausanner Kirche an den Savoyer Grafen bereit. So wird Moudon zum Ausgangspunkt der neuen savoyischen Herrschaft in der Waadt.

Ausser Moudon scheint auch das weitere Broyetal mit dem alten Hof in Curtilles, mit Payerne und Avenches schon früh in den Besitz der bischöflichen Kirche von Aventicum, resp. Lausanne, gelangt zu sein. Curtilles (bei Lucens, wo der Bischof später ein festes Schloss errichtete) und Avenches zählen von alters her unbestritten als Lausanner Bischofsgut.

Von Payerne haben wir zwar aus der Römerzeit keine sicheren Nachrichten, wenngleich sich hier, wie wir gesehen, die alten Strassen von Westen und von Süden her in der Richtung auf das nahe Aventicum hin vereinigten und wir somit hier doch auch eine römische Strassenstation vermuten dürfen. In der «villa Paterniaca» errichtete nach der Chronik des Kartulars von Lausanne der Hl. Bischof Marius im Jahre 587 angeblich auf seinem Eigengut eine Kapelle, die spätere Pfarrkirche, zu Ehren der Jungfrau Maria. Von Bischof Marius († 594) oder von einem seiner unmittelbaren Nachfolger wurde sehr wahrscheinlich in den letzten Jahrzehnten des 6. oder zu Beginn des 7. Jahrhunderts der Bischofsitz von Aventicum nach Lausanne verlegt. Das Lausanner Domkapitel besass denn auch von alters her in Payerne vier Zinsgüter und den sogenannten Mariuszehnten sowie in der Umgebung zahlreiche Güter und namentlich die alten Pfarrkirchen zu Dompierre und Corcelles (diese früh schon an Payerne übergegangen), welcher Besitz der Lausanner Kirche doch vermutlich aus altem Fiskalgut zugekommen sein dürfte.

Seine geschichtliche Bedeutung erlangte Payerne durch die Gründung des dortigen Cluniacenserpriorates und dessen Stellung im Rahmen des burgundischen Königsgutes und in den Kämpfen um die Macht im Lande. Nach der Überlieferung und nach dem offenbar erst nachträglich (im 12. Jahrhundert) auf Grund tatsächlicher Vorgänge angefertigten sogenannten «Testament» der Köni-

gin Berta, der Witwe König Rudolfs II. von Burgund, stiftete diese im Jahre 961/62 das Kloster Payerne, schenkte demselben ihren Besitz am Orte selbst und eine Anzahl von Gütern (Dörfer und Kirchen) im Pays de Gex und am Genfersee sowie den Hof und die Kirche zu Kerzers und übergab die neue Stiftung dem Abte Majolus von Cluny zur Errichtung eines Priorates seines Ordens. Zur Aufnung des Stiftungsgutes des neuen Priorates steuerten auch die weiteren Glieder des burgundischen Königshauses, vor allem die Tochter Bertas, die Königin Adelheid, Gemahlin des deutschen Königs Otto I., dann Bertas Söhne, König Konrad von Burgund und dessen Bruder Herzog Rudolf bei. Die urkundliche Überlieferung aus der Gründungszeit ist nicht einwandfrei und zum Teil widerspruchsvoll, so dass die Einzelheiten unklar bleiben. Aber aus den kaiserlichen und namentlich päpstlichen Bestätigungen vor allem des 12. Jahrhunderts geht hervor, dass das Priorat Peterlingen schon früh über weitzerstreuten Besitz und bedeutende Einkünfte aus altem Königsgut, so im Pays de Gex, am Genfersee, in der Waadt, im Vully, im heutigen bernischen Seeland, im Gebiet zwischen Murten und Saane und namentlich im Elsass verfügte. Uns interessieren hier als Besitz der Mönche von Payerne, neben dem «oppidum» in Payerne selbst und dem Hof und der Kirche in Kerzers, insbesondere die Dörfer Ferenbalm und Brüttelen, wo dem Kloster jeweils auch die Kirche mit ihren Einkünften zustand, sowie die Dörfer Biberen, Wallenbuch und Gempenach; vielleicht war auch Gümmenen, so weit es links der Saane lag, einst Besitz von Payerne, womit ein grosser Teil des Winkels zwischen Saane, Aare und dem Grossen Moos als ehemaliges Königsgut charakterisiert wird. Nicht unerwähnt möchten wir lassen, dass neben andern Besitzungen im heutigen Freiburgbiet auch der Boden der späteren Zähringerstadt, wenigstens zum Teil und die nahe Kirche und Pfarrei Matran dem Priorat von Payerne zustanden.

Die Bedeutung von Payerne für die Geschichte unserer Gegend, als Stiftung und Grabstätte der sagenumwobenen Königin Berta, als Lieblingssitz der burgundischen Könige und als Versammlungsort des Grossen Burgunds ist bekannt. Hier liess sich denn auch nach dem Tode des letzten einheimischen Königs, Rudolfs III. und nach Unterwerfung des Landes in mehreren Kriegszügen, Kaiser Konrad II. im Jahre 1033 von den burgundischen Herren huldigen und zum König in Burgund krönen. Vor den Toren von Payerne besiegte hundert Jahre später (1133) der neue Rektor in Burgund, Herzog Konrad von Zähringen, einen seiner erbittertsten und mächtigsten

Gegner im Lande, den Grafen Amédé I. von Genevois. Wiederum bildete im Jahre 1283 neben Murten, Gümmenen und anderen festen Plätzen Payerne das Hauptobjekt im Kriege König Rudolfs I. von Habsburg gegen Graf Philipp von Savoyen, den Nachfolger Peters II., um die Macht im Lande. Nach beinahe sieben Monate dauernder Belagerung, welcher der König persönlich von Anfang bis zum Ende beiwohnte, wurde die Übergabe schliesslich durch Hunger erzwungen und in dem folgenden Friedensschluss Payerne mit den übrigen Plätzen dem Reiche wieder herausgegeben. Später ging Payerne freilich dem Reich wieder verloren und aus savoyischem Besitz gelangte es schliesslich 1536 an Bern.

Auch *Yverdon*, der alte keltisch-römische «*vicus Eburodunum*», und das nach dessen im 3. Jahrhundert erfolgten Zerstörung an seiner Stelle errichtete spätrömische «*castellum Ebrodunense*» an der Vereinigung der beiden von *Ariolica* (Pontarlier) nach *Paterniacum* (Payerne) und *Aventicum* (Avenches) führenden Jurastrassen, ging wohl nach dem Ausgang der römischen Herrschaft grösstenteils ins burgundisch-fränkische Fiskalgut über. Erst gegen das Ende des 9. Jahrhunderts taucht freilich der Ort in der geschichtlichen Überlieferung wieder auf. Im Jahre 888 empfängt Bischof Hieronymus von Lausanne von einem Edelmann namens Vedelgisus die Kirche des benachbarten *Champagne* sowie diverse Güter im Weichbild von *Yverdon*, die der Schenker selbst drei Jahre früher von König Karl dem Dicken (885) erhalten hatte, zum Geschenk. Den Hauptteil ihres späteren Besitzes in *Yverdon* erhielt die Lausanner Kirche aber sicher erst in Verbindung mit der Schenkung der Grafschaft in der Waadt durch König Rudolf III. von Burgund im Jahre 1011.

Die Kirche von *Yvonand*, des nächsten Platzes auf der genannten Strasse, wo sich ebenfalls bedeutende römische Bodenfunde zeigten, erscheint zu Beginn des 11. Jahrhunderts im Besitz des Grafen der Waadt, der diesen Besitz sicher ebenfalls vom König empfangen hatte, denn die eine Hälfte des Kirchengutes daselbst schenkt im Jahre 1011 König Rudolf III. seiner zweiten Gemahlin *Irmengard*, die das Empfangene ihrerseits aber, wohl infolge der erwähnten Übertragung der Grafschaft, dem Bischof von Lausanne abtreten musste, während der Bischof die andere Hälfte bereits ein Jahr früher unmittelbar vom König selbst erhalten hatte.

Am weiteren Verlauf der dem Südufer des Neuenburgersees folgenden Römerstrasse, eine schwache Stunde herwärts *Estavayers*, erhob sich auf einem isolierten Felsklotz und dem anschliessenden Hügelrücken, einst dicht über dem Seeufer, die alte Königsburg zu

Font. Pfahlbauten und römische Einzelfunde weisen darauf hin, dass der Platz wohl von alters her besiedelt war. Neben dem Königs- sitz in Aix und dem Fiskus Annecy in Savoyen, dem Fiskus Riaz bei Bulle und dem erwähnten Kirchengut zu Yvonand gehörte das «castellum regale» zu Font, zugleich mit Gütern in Auvernier am Nord- ufer des Sees, zu Arsin (dem heutigen St. Blaise) und endlich mit dem «Novum castrum regalissimam sedes» (Neuenburg) zur Morgengabe, die König Rudolf III. von Burgund 1011 seiner zweiten Gemahlin Irmengard aussetzte. Die Herrschaft Font erscheint um die Mitte des 12. Jahrhunderts im Besitz von nach ihr sich nennenden Herren, welche als Vasallen der Grafen von Gruyère auftreten, wobei unabgeklärt bleibt, auf welchem Wege, es wird vermutet durch königliche Schenkung (nach 1032) und durch Erbschaft, die Grafen von Gruyère zu diesem Besitz gekommen. Es ist hier nicht der Ort, um auf die frühen genealogischen Verhältnisse und verwandtschaftlichen Beziehungen der in Betracht fallenden Dynastenhäuser: der Grafen von Oltigen, von Fenis, von Gruyère und der Herren von Glane u. a. einzugehen. Sicher ist, dass dieselben weit herum über bedeutendes einstiges burgundisches Königsgut verfügten.

Wie Yvonand, so ging auch Auvernier in den Besitz der Lausanner Kirche über. Nach dem Übergang des burgundischen Königreichs an den deutschen König, in einer zwischen 1039 und 1088 ausgestellten Urkunde übergab der Lausanner Bischof Burkart von Oltigen Auvernier seinem Domkapitel. In Neuenburg, im einstigen «königlichsten Sitz», haben spätestens seit dem Ausgang des 11. Jahrhunderts die Grafen von Fenis und ihre Nachkommen einen neuen Mittelpunkt ihrer wohl weitgehend der Gunst der deutschen Könige zu verdankenden Machtstellung im Gebiete der Juraseen errichtet.

In der «Vy d'Etraz» bei Neuenburg haben wir die Spuren einer römischen Seeuferstrasse am Jurafuss entlang, die sich bei St. Blaise (dem Arsin der königlichen Schenkung von 1011) verzweigte. Am weiter dem Jurafuss folgenden Strassenzug begegnen wir zwischen den mittelalterlichen Städtchen Le Landeron, Cressier und Neuenstadt dem Bezirk des einstigen *Nugerol*, wo in den mittelalterlichen Urkunden ausgedehntes Königsgut, besonders an Rebbergen, erwähnt wird, das zu Ende des 10. Jahrhunderts mit dem Mittelpunkt der alten Mauritiuskirche (die sogenannte «Eglise rouge» bei Le Landeron, welche zu Beginn des 19. Jahrhunderts verschwunden ist) im Besitz der Abtei S. Maurice erscheint und später fast restlos an die Klöster Fribourg und St. Johannsen bei Erlach gelangte.

Altes Königsgut ist auch der fruchtbare Höhenrücken des *Vully* oder *Wistenlach*, der, von einer einstigen Römerstrasse in der Richtung von *Aventicum* gegen *Nugerol* überquert, schon früh als «*pagus Wisliacensis*» in königlichen Schenkungsurkunden für den Bischof von Sitten, das Kloster *S. Maurice* u. a. erscheint. Später finden sich Teile des *Vully*, ausser im Besitz des Bischofs von Sitten, in Händen der Grafen von *Neuenburg*, vielleicht als Erben derer von *Glane*, der Herren von *Cossonay-Prangins* und schliesslich besass auch die Stadt *Murten* einen Teil des Gebietes als besondere Herrschaft, wie denn auch die Besitzungen des Bischofs von *Lausanne* und des Priorates von *Payerne* auf den *Vully* übergriffen. Der Hauptort *Cudrefin* endlich ging später aus dem Besitz von Sitten an die Grafen von *Savoyen* über.

Wie *Payerne*, so spielte das am Zuge der römischen Hauptstrasse von *Aventicum* gegen *Petinesca* und *Solothurn* gelegene *Murten* mit seinem stolzen Schloss in den verschiedenen Zeiten eine bedeutende Rolle als vielbegehrter und umstrittener fester Platz. Neben dem alten Königshof «*Vetus Murat*», der sich sehr wahrscheinlich in der Gegend des heutigen Dörfchens *Montilier* befand, entstand wohl in der Zähringerzeit eine neue Stadt, eine befestigte Marktsiedlung, die uns 1238 zuerst als Reichsstadt entgegentritt.

Die Bodenforschung hat auch im Aaregebiet, im heute bernischen Seeland und im Aaretal, in wachsender Zahl Spuren und Reste römischer Siedelungen mehr oder weniger reicher römischer «*villen*» oder Landsitze und Gutshöfe aufgedeckt und es dürfte kaum von ungefähr sein, dass sich an den betreffenden Orten oder in unmittelbarer Nachbarschaft jeweils altes Königsgut feststellen lässt, handelt es sich ja ohnehin dabei fast immer um von alters her besiedelte Landstriche.

Zunächst dürfte sich beidseitig der alten römischen Hauptstrasse, des sogenannten «*Hochstrasses*», auf den das *Grosse Moos* und den alten *Aarelauf* begleitenden Terrassen und Höhenrücken bis gegen *Solothurn* (dem alten römischen *Solodurum* und burgundischen Krönungsort) hin, fast in jedem Orte einstiger Königsbesitz vorgefunden haben, dessen Spuren in den gehäuften Reichslehen, namentlich an Laienlehnten, noch teilweise bis über das Mittelalter hinaus zu erkennen sind. Der helvetische Tempelbezirk und die römische Strassenstation von *Petinesca* am Nordhang und Nordfuss des *Jensberges* hat freilich in den Zeiten der Germaneneinbrüche seinen Untergang gefunden. Am Südrand des *Grossen Mooses* erscheint insbesondere *Lyss* als Königsgut, wo im Jahre 1009 die Abtei

von S. Maurice, deren Abt, Erzbischof Burkard von Lyon ja der Bruder des Königs war, mit Einwilligung und wohl auf Veranlassung König Rudolfs III. die Anwartschaft auf die dortige Kirche zugesichert erhält. Vielleicht handelte es sich um die «obere» Kirche von Lyss, welche, wie die Bodenforschung gezeigt hat, auf der Stelle einer vor- und frühgeschichtlichen Kultstätte sich erhob und welche später als Bestandteil der Herrschaft Aarberg, zusammen mit Veste und Stadt Aarberg und mit den umliegenden Dörfern, als Reichslehen in der Hand der Grafen von Aarberg erscheint. Noch im 12. Jahrhundert findet sich hier die Bezeichnung «Sellant», was vielleicht als Salland eines ehemaligen Königshofes zu deuten ist.

Die nähere und weitere Umgebung von Bern ist als altbewohntes Land zur Genüge erschlossen und Überreste römischer Villen, Mauerwerk, Mosaikböden usw. fanden und finden sich in fast jedem bedeutenderen Orte und ebenso altes und neueres Königs- und Reichsgut. Schon im Anfang des 11. Jahrhunderts begegnen uns *Luppen*, die spätere Reichsburg und der alte Königshof in *Bümpliz* (ersteres 1014 und 1029 und letzterer 1019 und 1025) als Ausstellungsorte von Urkunden König Rudolfs III. von Burgund. Für Bümpliz, das ja reiche Bodenfunde aus vorrömischer, wie römischer Zeit aufweist, haben wir in einer früheren Arbeit («Der Königshof Bümpliz» in Festschrift für Fr. E. Welti, 1937) auf das Vorhandensein einer dortigen, vielleicht freilich bescheidenen, königlichen Pfalz hingewiesen und die topographischen Verhältnisse und den Umfang der zur «curtis regis» gehörenden Gutsbestandes zu rekonstruieren versucht. Dass der Boden der Stadt Bern einstiges Königs- und Reichsgut, «fundus imperii», gewesen ist, darf angesichts des Wortlautes der Handfeste nicht bestritten werden.

Im Jahre 994 schenkte Kaiser Otto III. auf Veranlassung seiner Grossmutter, der Kaiserin Adelheid — der Tochter König Rudolfs II. von Burgund und der Königin Berta — dem Kloster Sels im Elsass die drei königlichen Eigenhöfe *Kirchberg* (bei Burgdorf), *Uetendorf* (bei Thun) und *Wimmis* am Eingang des Simmentales mit allen Zubehörden. Die damals der elsässischen Abtei geschenkten Güter in unserem Lande erscheinen noch im späten Mittelalter als sogenannte «Adelheidsgüter» in den Urkunden. Der ganze Höhenrücken bei Thierachern, Uetendorf und Amsoldingen, zwischen Aare- und Stockental, zeichnet sich wiederum durch eine ganze Reihe von z. T. bedeutenden Bodenfunden aus römischer Zeit aus, wie wir denn hier auch wieder einer auffallenden Häufung einstigen Königsgutes und daraus abgeleiteter Rechte antreffen, die sich

leicht um den Mittelpunkt eines ehemals umfangreichen und geschlossenen « königlichen Fiskus », einen Königshof, gruppieren liessen.

Als letzten in den Urkunden unserer Gegend ausdrücklich als solchen bezeichneten Königshof erwähnen wir denjenigen in *Münsingen*, welchen König Rudolf III. zwischen 993 und 1010 dem Pfalzgrafen Cuno zu Lehen gibt. Dieser Pfalzgraf Cuno, dessen Familienzugehörigkeit wir nicht kennen, scheint eine dem König nahestehende Persönlichkeit gewesen zu sein, da er in verschiedenen königlichen Urkunden der Zeit als Zeuge mitmirkte. Der Königshof in Münsingen verschwindet fortan aus den Urkunden und ob und wie die nach dem Erlöschen der Zähringer erscheinende Herrschaft Münsingen mit dem einstigen Königshof zusammenhängt, wissen wir auch nicht. Jedenfalls zeichnet sich auch Münsingen durch reiche frühgeschichtliche Bodenfunde aus, denen sich, in nächster Nähe der Kirche, in neuester Zeit ein prächtiger römischer Mosaikboden zugesellte.

Überblicken wir das Ganze unserer Betrachtung, so erhalten wir den Eindruck, dass das Ergebnis derselben nur teilweise unseren Erwartungen entspricht. War es uns möglich im Westen und Südwesten unseres Untersuchungsgebietes, im romanischen Teil Transjuraniens, in der einstigen *Civitas Aventicensis* und den nächstbenachbarten Gauen — z. B. in Genf, Lausanne, Vevey und Orbe — eine unmittelbare Weiterführung des spätrömischen Fiskalgutes in das merovingische, karolingische und schliesslich das welfisch-rudolfinische Königsgut weitgehend wahrscheinlich zu machen, so gelingt uns das weniger, je weiter wir den alten Römerstrassen und -wegen nach Norden und Osten folgen.

Die wenigen Kenntnisse über die Einzelheiten der provinzialen Organisation der Westschweiz in römischer Zeit und die knappen chronikalischen Nachrichten über die Verhältnisse der Gegend in merovingischer und karolingischer Zeit versagen für die heute deutschsprachigen Gebiete des altburgundischen Königreiches so gut wie völlig und auch für die Zeit des rudolfinischen Königreichs Burgund fliessen die urkundlichen Quellen für die romanischen Teile ungleich reicher als für das Land um Saane und Aare.

Haben wir in Genf, Lausanne und z. T. auch für Orbe die unmittelbare örtliche Kontinuität des einstigen römischen lokalen Verwaltungssitzes, des Praetoriums in Genf, des Castrums in Lausanne, ausgedehnter Prunkbauten und Verkehrs- und Militärstationen in Orbe, mit einer merovingisch-karolingischen Pfalz, einer rudolfini-

schen Residenz oder einem Königshof feststellen können, so dürfen wir eine solche Kontinuität für Königshöfe und vermutliche Pfalzen wie Bümpliz, Kirchberg, Uetendorf oder Münsingen kaum annehmen. Hier käme höchstens, angesichts Vorhandenseins römischer mehr oder weniger bedeutender Siedlungsfunde an Ort und Stelle, die Übernahme privaten römischen Grossgrundbesitzes, römischer Landsitze, durch den fränkischen Herrscher in Betracht. Da jedoch alle Nachrichten und Quellen fehlen, bleibt es hier bei der Vermutung und der Möglichkeit.

Die Knappheit des zur Verfügung stehenden Raumes für unsere Zusammenstellung verlangte die Beschränkung unserer Untersuchung auf die *eine* Quelle des alten Königsgutes, auf den vermutlichen einstigen römischen Fiskalbesitz. Dadurch ist nun aber der in unserer Gegend an Ausdehnung weitaus grösste Komplex dieses Königsgutes, der einer *zweiten* Quelle, nämlich der Verfügung des neuen Herrschers über die «deserta», d. h. über das herrenlose, unbebaute Land, entstammte, ausserhalb unserer Betrachtung geblieben. Bedenken wir, dass dafür in «Transjuranien» die weiten Wald- und Weidegebiete an den Hängen und auf den Höhen des Jura, auf den Höhenrücken des Jorat (nördlich und östlich von Lausanne) und des Gros-de-Vaud (zwischen Broye und Orbe), auf dem von der Saane und ihren Zuflüssen durchschnittenen Hochplateau (Gryezzer Land und freiburgischer Sensebezirk) und endlich auf den Vorhöhen der Alpen, zwischen Aare, Gürbe und Stockhornkette (Schwarzenburger Land) sowie in den Alpentälern des heute bernischen und waadtländischen Oberlandes in Betracht kommen, so können wir erkennen, dass dem königlichen «Fiskus» ursprünglich eine Gesamtheit an Ländereien zur Verfügung stand, die dem König die Möglichkeit zu einer Machtstellung bot, welche diejenige der konkurrierenden weltlichen Grossen und der Kirche um ein Bedeutendes zu überragen vermochte.

Erst durch die Miteinbeziehung der «Forestis» und der mit ihr verknüpften geschichtlichen Probleme (deren eingehende Behandlung wir uns für eine weitere Untersuchung vorbehalten) wird das erstrebte Gesamtbild des «alten Königsgutes» in unserem Lande, das eben, gesehen von den Herrschaftszentren im Süden, Westen und Norden aus, stets ein Grenzland war, ein vollständiges.

Wir können hier, wo es uns auf einen Eindruck vom Gesamtbestand des alten Königsgutes in unserem Lande ankommt, weder auf die wirtschaftliche Organisation des königlichen Fiskalgutes, noch auf die Einkünfte, die der König zur Bestreitung seiner Hof-

haltung und zu andern Aufwendungen im Rahmen seiner Politik, aus den einzelnen Güterkomplexen, für welche wir den Urkunden die Bezeichnung «fiscus regis» entnehmen können, bezog, eingehen.

Ebensowenig können wir die den Königen zustehenden, vor allem auch wirtschaftlich nutzbaren Hoheitsrechte, die sogenannten Regalien, in unsere Betrachtung einbeziehen. Ihre hervorragende Bedeutung tritt ja erst zu einer Zeit in Erscheinung, in welcher das Königsgut in unserem Sinne, als der dem König zustehende Grundbesitz, bereits bis auf unscheinbare Reste aufgelöst und in andere Hände übergegangen war, wie denn auch der Regalienbegriff erst jetzt — in den «Ronkalischen Gesetzen» Kaiser Friedrichs I. im Jahre 1158 — formuliert und seinem Inhalt nach bestimmt wurde.

So haben wir unsere Übersicht über den Bestand des alten Königsgutes im allgemeinen nicht über die Zeit der rudolfinischen Könige hinausgeführt, abgesehen davon, dass wir jeweils die spätere Entwicklung der einzelnen Besitzzentren angedeutet.

Die bedeutenden Vergabungen an Romainmôtier, Payerne und an andere fromme Stiftungen durch König Rudolf II. und seine Gemahlin Berta und durch deren Tochter, der Kaiserin Adelheid, haben dem unmittelbaren Königsgut bereits wesentliche Bestandteile entfremdet. Die schwache Regierung König Rudolfs III. und die im Kampf gegen die Ansprüche der Grossen des Landes diesen gemachten Konzessionen leiteten vollends die Auflösung des alten Königsgutes ein. Die Schenkung der Grafschaft in der Waadt an den Bischof von Lausanne durch König Rudolf III. im Jahre 1011 entzog dem Königtum die wesentlichste Grundlage seiner Macht im Lande. Längst war auch das alte Besitztum des Königs, die Pfalz mit ihren Zubehörden an den Hauptplätzen, in Genf und Lausanne, in die Hand der Bischöfe oder anderer Machthaber gelangt und 1034, nachdem er soeben in Genf als König von Burgund anerkannt und gekrönt worden war, trat Kaiser Konrad II. auch die alte Abtei S. Maurice mit dem Chablais dem Grafen Humbert von Savoyen ab, wodurch auch dieses alte königliche Kloster aus dem unmittelbaren Königsgut ausschied. Nach der Abtretung von Orbe an den Grafen Wilhelm von Burgund (1076) und der bekannten Schenkung an den Bischof von Lausanne im Jahre 1079 durch Kaiser Heinrich IV. scheint der König im Waadtland über kein unmittelbares Fiskalgut mehr verfügt zu haben und auch weiter nordwärts an Saane, Sense und Aare gingen damals bedeutende Teile des Königsgutes an die lokalen Dynastien, an die Herren von Glane, die Grafen von Ol-

tingen und von Fenis-Neuenburg, die Grafen von Gruyère und die Herren von Estavayer, Cossonay usw. über.

Keinem der deutschen Könige gelang es mehr, die Herrschaft in Burgund für längere Zeit zu behaupten oder den einstigen Bestand an unmittelbarem Königsgut im Lande wieder an sich zu ziehen. Seit dem Investiturstreit und mit der zunehmenden Bedeutung, welche die Geldwirtschaft auch nördlich der Alpen gewann, trat das Fiskalgut vor den neuen Machtfaktoren, vor den Regalien und der Lehenshoheit in den Hintergrund. Die Machtstellung der staufischen Kaiser und Könige, der zähringischen Herzöge und Rektoren sowie endlich auch König Rudolfs I. von Habsburg beruhte vor allem auf diesen neuen Grundlagen. Diese verliehen dem ehemaligen «Fiskalgut», soweit solches, vor allem in den deutschsprachigen Teilen des einstigen hochburgundischen Königreiches, namentlich im Lande zwischen Saane und Aare, noch zur Verfügung stand, einen neuen Inhalt. Das alte «unmittelbare Königsgut» wird vom neuen «Reichgut» abgelöst.

